

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Medline Austria GmbH

1 Definitionen und Anwendungsbereich

(1) In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

Vertrag: der Vertrag zwischen Medline und dem Kunden über den Verkauf und Kauf der Waren, wie er in Übereinstimmung mit Ziffer 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurde.

Kunde: die juristische Person, die die Waren von Medline kauft.

Liefertermin: der vereinbarte Termin für die Lieferung der Waren an den Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Bestimmungen und Bedingungen.

Waren: die Waren (oder ein Teil davon), die im Auftrag aufgeführt sind.

Logistikrichtlinien: Die Logistikrichtlinien von Medline in der jeweils gültigen Fassung.

Medline: meint die Medline Austria GmbH, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien und FN 189480 y, mit der Geschäftsanschrift c/o CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH, Parkring 2, 1010 Wien, Österreich.

Auftrag: Die Bestellung des Kunden über den Erwerb der Waren.

Spezifikation: jede Spezifikation für die Waren, wie z. B. Größe, Gewicht, Betriebsparameter, Belastbarkeit und andere Eigenschaften dieser Art, Toleranzen, technische Daten und ähnliche Informationen, einschließlich aller zugehörigen Pläne und Zeichnungen.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Aufträge und Verträge.

(3) Die Logistikrichtlinien in ihrer jeweils aktuellen Fassung gelten als Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Exemplar der Logistikrichtlinien wird dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

(4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, dies gilt auch dann, wenn Medline vorbehaltlos Leistungen erbringt, obwohl ihr derartige Bestimmungen oder Bedingungen des Kunden bekannt sind. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag gelten nur, wenn sie zwischen Medline und dem Kunden schriftlich vereinbart sind. Im Vertrag vereinbarte Bedingungen haben im Konfliktfall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Vertragsabschluss

(1) Der Vertrag zwischen Medline und dem Kunden kommt mit Erteilung eines Auftrags durch den Kunden und der anschließenden Annahme dieses Auftrags durch Medline zustande. Ein Auftrag ist ein verbindliches Angebot des Kunden. Medline wird die Auftragsannahme entweder schriftlich oder durch Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden erklären.

(2) Medline ist berechtigt, den Vertragsabschluss mit dem Kunden zu verweigern.

(3) Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Der Kunde erkennt an, dass er sich nicht auf irgendwelche Erklärungen, Versprechungen, Zusicherungen, Zusagen oder Garantien verlassen hat, die von oder im Namen von Medline gemacht oder gegeben wurden, aber nicht ausdrücklich im Vertrag enthalten sind.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die in den Angeboten von Medline angegebenen Preise sind - außer im Falle höherer Gewalt oder Unmöglichkeit gemäß Ziffer 16 - für einen Zeitraum von 30 Tagen ab Angebotsdatum verbindlich. Fehlt es an einem Angebot, gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Standardpreise von Medline.

(2) Alle Preise sind in EURO angegeben und enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird zusätzlich und in Höhe des jeweils gesetzlich gültigen Regelsatzes berechnet. Alle Preise verstehen sich DDP Standort des Kunden, wie im Vertrag angegeben (INCOTERMS 2020).

(3) Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und zahlbar. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb dieser Frist nicht nach, gerät er in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

(4) Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, hat Medline das Recht,

(a) Verzugszinsen in Höhe des am Tag der Ausstellung der Zinsrechnung geltenden Hauptfinanzierungssatzes der EZB, erhöht um 8 Prozentpunkte, pro Jahr, zu berechnen;

(b) Lieferungen auszusetzen; und/oder

(c) weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

(5) Beanstandungen der Rechnung durch den Kunden setzen seine Zahlungsverpflichtung für den unbestrittenen Teil der Rechnung nicht aus.

(6) Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, so trägt er alle mit der Eintreibung der Zahlung verbundenen Kosten, insbesondere gerichtliche und außergerichtliche Kosten.

4 Spezifikation

(1) Sofern der Vertrag nicht die strikte Einhaltung einer Spezifikation vorschreibt, ist jede von Medline zur Verfügung gestellte Spezifikation nur ein Richtwert. Medline behält sich das Recht vor, die Spezifikationen zu ändern, wenn dies aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich ist. Abweichungen von der Spezifikation, die handelsüblich sind oder technische Verbesserungen darstellen, sowie der Austausch von (einzelnen) Komponenten durch entsprechende Teile, sind zulässig, soweit dies den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware nicht beeinträchtigen.

(2) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die für seine Bedürfnisse geeignete Ware von Medline auszuwählen.

5 Lieferung und Leistung

(1) Medline liefert die Waren zum Liefertermin (falls zutreffend) in Übereinstimmung mit den Logistikrichtlinien und an den im Vertrag festgelegten Ort oder an einen anderen Ort, den die Parteien jederzeit vereinbaren können, nachdem Medline dem Kunden mitgeteilt hat, dass die Waren versandbereit sind.

(2) Medline haftet nicht für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Lieferung der Waren, soweit ein solches Versäumnis oder eine solche Verzögerung verursacht wird durch:

(a) das Versäumnis des Kunden, Medline angemessene Lieferanweisungen oder andere Anweisungen, die für die Lieferung der Waren relevant sind, zu erteilen;

(b) das Versäumnis des Kunden, die Waren zum vereinbarten Zeitpunkt am Liefertermin abzunehmen;

(c) ein Ereignis höherer Gewalt, wie in Klausel 16 angegeben; und/oder

(d) die nicht rechtzeitige Belieferung von Medline durch einen relevanten Lieferanten.

Die Lieferfrist verlängert sich um den Zeitraum, der sich aus der Dauer des Ereignisses ergibt, das die Verzögerung verursacht hat, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Jede Verlängerung eines Liefertermins wird dem Kunden mitgeteilt.

(3) Medline ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

6 Verpackung

(1) Medline wählt die Verpackung und Versandart nach eigenem Ermessen.

(2) Der Kunde hat Medline im Voraus über die von ihm benötigten besonderen Lieferleistungen (wie in den Logistikrichtlinien näher beschrieben) zu informieren. Medline ist nicht verpflichtet, die Lieferung von Sonderleistungen anzunehmen. Von Medline akzeptierte Sonderleistungen werden dem Kunden in Rechnung zu den jeweils geltenden Preisen gestellt.

7 Eigentumsvorbehalt und Gefahrübergang

Soweit gesetzlich zulässig, behält Medline sich bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum an den verkauften Waren vor. Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Waren geht mit der Lieferung der Produkte auf den Kunden über, gemäß den in Ziffer 3 (2) festgelegten Incoterms 2020.

8 Untersuchungsobliegenheit

(1) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und dabei festgestellte offensichtliche Mängel innerhalb von 48 Stunden schriftlich (und gemäß den Logistikrichtlinien) an Medline zu melden.

(2) Stellt der Kunde einen Mangel fest, der bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung nach Ziffer 8 (1) nicht erkennbar war, muss er diesen unverzüglich nach Feststellung des Mangels schriftlich gegenüber Medline anzeigen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Schäden an den mangelhaften Waren zu verhindern.

(4) Soweit gesetzlich zulässig, sind Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen, wenn der Kunde diese Mängel nicht rechtzeitig wie oben beschrieben anzeigt.

9 Gewährleistung und Sachmängel

(1) Medline gewährleistet, dass die Waren frei von wesentlichen Sachmängeln in Bezug auf Design, Material und Verarbeitung sind. Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem tatsächlichen Lieferdatum oder für einen anderen Zeitraum, der auf dem Etikett der Waren angegeben ist oder nach zwingendem Recht vorgeschrieben ist (Gewährleistungsfrist).

(2) Während der Gewährleistungsfrist wird Medline innerhalb einer angemessenen Frist und nach freier Wahl von Medline jeden rechtzeitig gemeldeten Mangel beseitigen, entweder durch:

(a) Beseitigung des Mangels (Nachbesserung);

- (b) Lieferung einer mangelfreien Ware (Ersatzlieferung); oder
 - (c) Preisminderung.
- (3) Alle zurückgesandten Waren und/oder ersetzten Teile davon gehen in das Eigentum von Medline über. Unter keinen Umständen unterbricht oder verlängert die Reparatur oder der Austausch von Waren oder Teilen die ursprüngliche Gewährleistungsfrist. Die Gewährleistung wird nicht für Zeiten verlängert, in denen die Waren nicht in Gebrauch sind.
- (4) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde Änderungen an den Waren vornimmt, sowie bei Mängeln, die durch normalen Verschleiß oder durch unsachgemäße Behandlung, Installation, Lagerung, Transport, Desinfektion oder Reinigung entstanden sind.
- (5) Medline übernimmt keine darüber hinausgehende ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung, insbesondere nicht für die Eignung der Ware für einen bestimmten Zweck.

10 Haftung

- (1) Nichts in den vorliegenden Bedingungen beschränkt oder schließt die Haftung von Medline aus für:
- (a) Tod oder Personenschäden, die durch ihre Fahrlässigkeit verursacht wurden;
 - (b) Betrug oder arglistige Täuschung; oder
 - (c) jegliche Angelegenheit, in Bezug auf die es für Medline gesetzwidrig wäre, die Haftung auszuschließen oder zu beschränken.
- (2) Vorbehaltlich Ziffer 10 (1):
- (a) Medline haftet nur für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, beschränkt mit dem Auftragswert Höhe der der letzten Bestellung;
 - (b) Medline haftet dem Kunden gegenüber keinesfalls für entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter oder andere direkte, indirekte oder Folgeschäden.
 - (c) Medline haftet keinesfalls für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde die Waren entgegen ihrer Kennzeichnung oder ihrem Verwendungszweck einsetzt.
- (3) Der Kunde hat unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen etwaigen Schaden und seine Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.
- (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Arbeitnehmer, Subunternehmer und sonstigen von Medline mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beauftragten Personen.

11 Zahlungsunfähigkeit des Kunden

- (1) Soweit gesetzlich zulässig, kann Medline durch schriftliche Erklärung, ohne Einschränkung sonstiger Medline zustehender Rechte oder Rechtsmittel und ohne dass dadurch eine Haftung gegenüber dem Kunden entsteht, (i) jeden Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und/oder (ii) alle weiteren Lieferungen unter einem Vertrag stornieren oder aussetzen, wenn der Kunde:
- (a) Insolvenz beantragt;
 - (b) eine Globalabtretung zugunsten von Gläubiger vornimmt;
 - (c) sonstige Vorteile eines Insolvenz-, Reorganisations- oder ähnlicher Regelungen in Anspruch nimmt;
 - (d) ein Insolvenzverwalter oder Treuhänder über sein Vermögen eingesetzt wird; oder
 - (e) Gegenstand eines ähnlichen freiwilligen oder unfreiwilligen Verfahrens wird.
- (2) Bei Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden Rechnungen in Bezug auf die an den Kunden gelieferten Waren sofort fällig.
- (3) Die Beendigung des Vertrages, wie auch immer sie zustande kommt, berührt nicht die Rechte und Rechtsmittel der Parteien, die zum Zeitpunkt der Beendigung entstanden sind.
- (4) Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages, die ausdrücklich oder stillschweigend die Beendigung des Vertrages überdauern, bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

12 Aufrechnung / Zurückbehaltung

Jede Partei kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Zurückbehaltungsrechte kann jede Partei nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen geltend machen.

13 Geistiges Eigentum

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und erkennt an, dass alle Markennamen, Handelsnamen, Warenzeichen, Patente, Designs, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstiges geistiges Eigentum, unabhängig vom Staat der Registrierung, die sich auf die Waren beziehen oder in Verbindung mit ihnen verwendet werden (das "geistige Eigentum"), Medline und/oder ihren verbundenen Unternehmen gehören und vollständig in deren Eigentum stehen. Der Kunde darf

nicht versuchen, das geistige Eigentum von Medline zu patentieren, zu registrieren oder sich sonst unrechtmäßig anzueignen. Der Kunde wird Medline über jede Verletzung oder drohende Verletzung von jeglichem geistigen Eigentum informieren.

14 Freistellung

- (1) Wird Medline von einem Dritten aufgrund Mängel an den Waren in Anspruch genommen, so ist Medline berechtigt, den Umfang der für ihre Verteidigung erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen. Der Kunde verpflichtet sich, Medline bei ihrer Verteidigung in jeder Hinsicht zu unterstützen.
- (2) Der Kunde verteidigt und hält Medline schad- und klaglos hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, Haftungen, Kosten, Ausgaben, Schäden und Verluste (einschließlich direkter, indirekter oder Folgeschäden, entgangenem Gewinn, Rufschädigungen und sämtlichen Zinsen, Geldbußen und Prozess- wie auch alle anderen berufsbedingten Kosten und Auslagen), die gegen Medline erhoben werden oder die Medline entstanden sind in Bezug auf tatsächliche oder angebliche (i) Pflichtverletzungen, Fahrlässigkeit, Fehler, Irrtümer oder Unterlassung seitens des Kunden oder eines Mitarbeiters oder Vertreters des Kunden oder (ii) Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten und die sich aus oder in Verbindung mit der Verwendung der Spezifikation durch Medline für Waren ergeben, die in Übereinstimmung mit einer vom Kunden vorgegebenen Spezifikation hergestellt wurden.
- (3) Diese Ziffer 14 bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

15 Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten, soweit sie bei der jeweiligen Vertragserfüllung personenbezogene Daten verarbeiten, austauschen oder erhalten (unabhängig davon, ob dies absichtlich geschieht oder nicht). Sollte der Vertrag eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag der anderen Partei im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze beinhalten, werden die Parteien eine entsprechende Vereinbarung zur Datenverarbeitung abschließen. Die Parteien werden alle derartigen anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten, soweit sie personenbezogene Daten in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche für diese Daten (wie z. B. Angaben zu Kontaktpersonen der Vertreter der anderen Partei) verarbeiten. Zur Klarstellung: Die Parteien verpflichten sich, solche personenbezogenen Daten gemäß den in Ziffer 18 genannten Bestimmungen vertraulich zu behandeln.

16 Höhere Gewalt

- (1) Für den Fall, dass (i) die Erfüllung einer Bestimmung oder Bedingung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages durch Medline ganz oder teilweise verzögert oder verhindert wird aufgrund von oder im Zusammenhang mit:
- (a) Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Aufforderungen oder Anordnungen von Verwaltungsstellen oder -behörden, unabhängig davon, ob es sich um lokale, staatliche, provinzielle oder bundesstaatliche Behörden handelt;
 - (b) Aufruhr, Krieg, terroristische Handlungen, öffentliche Unruhen, Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfe, Brände, Explosionen, Stürme, Überschwemmungen, Pandemien oder Epidemien, höhere Gewalt, Unfälle in der Schifffahrt, Zusammenbruch oder Ausfall von Transport-, Herstellungs-, Vertriebs-, Lager- oder Verarbeitungsanlagen;
 - (c) Ausfall oder Störung der Herstellung oder Lieferung der Waren;
 - (d) die Aufferlegung neuer oder erhöhter Zölle, Steuern, Abgaben und dergleichen;
 - (e) Engpässe oder Nichtverfügbarkeit von Rohstoffen; und/oder
 - (f) aus jedem anderen Grund (unabhängig davon, ob es sich um dieselbe Klasse oder Art wie hier angegeben handelt oder nicht), der nicht in der zumutbaren Kontrolle von Medline liegt und den Medline bei Anwendung angemessener Sorgfalt nicht verhindern kann; jedes dieser Ereignisse wird als Ereignis höherer Gewalt bezeichnet,
- oder (ii) falls Medline nicht in der Lage ist, die Waren oder die Rohstoffe, Chemikalien, Materialien, Brennstoffe, Kraftstoffe, Energie, Arbeitskräfte, Behälter, Transportmittel oder Ausrüstungen für die Herstellung oder Lieferung der Waren zu angemessenen Preisen oder in ausreichender Menge zu beschaffen, kann Medline nach eigenem Ermessen die Leistungen, Lieferungen oder Abnahmen während des betroffenen Zeitraums aussetzen, ohne dass Medline deswegen haftbar gemacht werden kann.
- (2) Ungeachtet sonstiger Bestimmungen oder Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages kann Medline im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt oder eines Unvermögens, das Medline wie oben beschrieben betrifft, das verfügbare Angebot an solchen Waren auf beliebiger Basis auf ihre Abnehmer aufteilen, ohne dass ihr eine Haftung entsteht, und/oder die Preise der Waren anpassen, um erhöhte Kosten auszugleichen.

17 Salvatorische Klausel und Abtretung

(1) Jede Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages, die in der anwendbaren Rechtsordnung ungültig oder nicht durchsetzbar ist, ist nur im Umfang dieser Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit unwirksam, ohne dass die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar werden. Medline und der Kunde werden sich nach Treu und Glauben bemühen, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommt.

(2) Medline ist jederzeit berechtigt, alle oder einzelne ihrer Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag abzutreten, zu übertragen, zu verpfänden, zu belasten, unterzuvergeben oder in sonstiger Weise mit ihnen zu verfahren. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Medline abzutreten, zu übertragen, zu verpfänden, zu belasten, unterzuvergeben, treuhänderisch zu übereignen oder in sonstiger Weise damit zu verfahren.

18 Vertraulichkeit

(1) Medline kann dem Kunden Informationen offenbaren oder zugänglich machen, die sich auf das Geschäft oder die Waren des Medline-Konzerns beziehen ("vertrauliche Informationen"). Auch der Bestand und der Inhalt des Vertrages sind vertrauliche Informationen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, (a) alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und (b) keine vertraulichen Informationen für andere Zwecke als zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden und (c) keine vertraulichen Informationen an andere Personen als seine leitenden Angestellten und Mitarbeiter weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich. Die Verpflichtung gilt nicht, soweit es sich bei den vertraulichen Informationen um Informationen handelt, die ohne Verschulden des Kunden öffentlich bekannt sind oder zu deren Offenlegung der Kunde gesetzlich verpflichtet ist. Jede Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß dieser Ziffer 18 durch seine leitenden Angestellten und Mitarbeiter gilt als Verletzung durch den Kunden. Ausgenommen insoweit dies nach geltendem Recht anders vorgeschrieben oder für die Erfüllung der fortbestehenden Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich ist, sind alle vertraulichen Informationen nach Beendigung oder Ablauf des Vertrages an Medline zurückzugeben oder auf Verlangen zu vernichten.

19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Der Vertrag unterliegt in jeder Hinsicht dem Recht Österreichs, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Wiener Übereinkommens von 1980 über den internationalen Warenkauf (CISG – "UN-Kaufrecht"), und ist entsprechend auszulegen.

(2) Die Parteien vereinbaren für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien. Beide Parteien erklären sich, ungeachtet eines gegenteiligen Gesetzes oder Vertrages, mit der ausschließlichen Zuständigkeit dieses Gerichts einverstanden.

20 Sonstiges

(1) Der Kunde ist nicht berechtigt, bevollmächtigt oder befugt, Medline zu irgend-einer Vereinbarung oder Verpflichtung gegenüber Dritten zu verpflichten. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder Vertrag sind für die jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger von Medline und dem Kunden verbindlich und zu deren Gunsten wirksam.

(2) Ein Verzicht von Medline auf Geltendmachung eines Verstoßes oder eine Reihe von Verstößen oder bei Leistungsstörungen durch den Kunden oder ein Versäumnis, eine Weigerung oder ein Unterlassen von Medline, ein ihr nach diesem Vertrag eingeräumtes Recht, eine Befugnis oder eine Wahl auszuüben oder auf der strikten Einhaltung oder Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Vertrag zu bestehen, stellt keinen Verzicht auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages in Bezug auf einen späteren Verstoß oder einen Verzicht von Medline auf ihr Recht dar, zu einem späteren Zeitpunkt die genaue und strikte Einhaltung der Bestimmungen zu verlangen.